

Allgemeine Geschäftsbedingungen für entgeltliche Veröffentlichungen von Netto-Leerverkaufspositionen im „Bundesanzeiger“

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich auf Veröffentlichungen von Netto-Leerverkaufspositionen im Bundesanzeiger.

1. Identifikation des Positionsinhabers und einer Kontaktperson

Vor erstmaliger Veröffentlichung einer Netto-Leerverkaufsposition ist ein Identifikationsprozess samt Vollmachterteilung während der Geschäftszeiten beim Betreiber des Bundesanzeigers, der Bundesanzeiger Verlag GmbH, im Folgenden Betreiber genannt, erforderlich. Einzelheiten zu diesem Prozess sind über die Webseite www.publikations-plattform.de, im Folgenden Serviceplattform genannt, aufrufbar.

a) Identifikation

Die Identifikation des Positionsinhabers oder der von ihm beauftragten Dritten, sowie der Kontaktperson, erfolgt im Rahmen der Registrierung über die Serviceplattform.

Für bereits bestehende Benutzeraccounts stehen auf der Serviceplattform entsprechende Unterlagen zur Identifikation zur Verfügung. Die Unterlagen sind dem Betreiber schriftlich an die nachfolgende Anschrift zu übermitteln:

Bundesanzeiger Verlag GmbH
Team Investmentbekanntmachungen
Postfach 10 05 34
50445 Köln
oder
per Fax an: +49(0)221/97668-206

b) Vollmacht

Die Unterlagen zur Vollmachterteilung werden im Rahmen der Registrierung über die Serviceplattform zur Verfügung gestellt.

Für bereits bestehende Benutzeraccounts stehen auf der Serviceplattform entsprechende Unterlagen zur Verfügung.

Die Vollmachtsurkunde ist dem Betreiber schriftlich an die oben aufgeführte Anschrift (siehe 1a) zu übermitteln.

c) Änderungen

Änderungen, die die Identifikation oder die Bevollmächtigung betreffen, sind dem Betreiber schriftlich mitzuteilen. Dafür stehen entsprechende Unterlagen auf der Serviceplattform zur Verfügung. Diese sind dem Betreiber an die unter 1a) aufgeführte Anschrift zuzusenden.

d) Geschäftszeiten

Für die Bearbeitung der Unterlagen bezüglich Identifizierung und Vollmacht gelten die Geschäftszeiten des Betreibers von 8:00 bis 18:00 Uhr an den Publikationstagen des Bundesanzeigers.

Für eine Veröffentlichung am selben Tag müssen die erforderlichen Unterlagen nach 1a) und 1b) bis spätestens 12:00 Uhr an +49(0)221/97668-206 beim Betreiber eingehen.

Abweichende Geschäftszeiten, z. B. an Heiligabend, Silvester und Brauchtumstagen, werden im Internet bekannt gegeben.

2. Übermittlungsweg der Veröffentlichungsinhalte

Die Daten müssen per Internet über die Serviceplattform unter Nutzung der dort zur Verfügung gestellten elektronischen Auftragsverfahren übermittelt werden.

Grafiken und eingebettete Objekte wie Firmenembleme oder Informationsgrafiken, z. B. Schaubilder, Abbildungen können nicht angenommen werden.

3. Darstellung und Gestaltungsformen

Die übermittelten Veröffentlichungsinhalte gelten für den Betreiber als Originalmanuskript, das inhaltlich wie übermittelt publiziert wird. Alle Veröffentlichungsinhalte werden wegen der Vergleichbarkeit der Informationen und der rationellen Arbeitsabläufe ausschließlich in den beim Betreiber üblichen und einheitlichen Schrifttypen und Gestaltungsformen der einzelnen Bereiche und Rubriken im Internet publiziert. Eine Versendung von Korrekturabzügen erfolgt nicht.

Für übermittelte Daten, Datenträger und Unterlagen, die nicht zur Publikation bestimmt sind oder nicht den Einreichungsformaten entsprechen, besteht weder eine Rücksende- noch eine Aufbewahrungspflicht seitens des Betreibers.

Publikationsaufträge, deren Inhalte gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, werden nicht ausgeführt.

Veröffentlichungsinhalte und deren Ausgestaltung werden unter <https://www.bundesanzeiger.de/nlp/> im Bundesanzeiger abgebildet.

4. Publikationsentgelte / (elektronischer) Rechnungsversand

Bekanntmachungen im Bundesanzeiger sind entgeltpflichtig. Die Einzelheiten ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste, die über die Webseite „<https://www.bundesanzeiger.de>“ aufrufbar ist. Der Rechnungsversand erfolgt in der Regel auf elektronischem Weg an die bei Beauftragung angegebene Email-Adresse, es sei denn, eine Papierrechnung wird gewünscht.

5. Berichtigungen / Löschungen von erfolgten Veröffentlichungen

a) Berichtigungen

Muss eine Netto-Leerverkaufsposition aufgrund fehlerhafter Angaben inhaltlich berichtigt werden, ist hierfür das auf der Serviceplattform zur Verfügung gestellte Berichtigungsverfahren anzuwenden. Zusätzlich kann ein Formular dem Betreiber an +49(0)221/97668-206 übermittelt werden.

Für Berichtigungen gelten die in der Preisliste genannten Publikationsentgelte.

b) Löschungen

Im Bundesanzeiger erfolgte Veröffentlichungen können grundsätzlich weder widerrufen noch auf andere Weise ganz oder teilweise rückgängig gemacht werden. Demzufolge sind auch Löschungen, bzw. teilweise Löschungen, grundsätzlich nicht möglich, auch nicht bei überobligatorischer Veröffentlichung.

6. Termine/Fristen

a) Publikationszeiten

Die Publikation im Bundesanzeiger erfolgt in der Regel von 8 bis 16 Uhr an den Handelstagen gem. § 30 WpHG.

Abweichende Publikationszeiten, z. B. an Heiligabend und Silvester, werden im Internet bekannt gegeben.

b) Datenanlieferung und Publikationszeitpunkt

Für eine Publikation des übermittelten Veröffentlichungsinhalts am selben Handelstag ist eine abgeschlossene Datenübermittlung bis 15:30 Uhr erforderlich.

c) Stornierung

Eine Stornierung nach erteiltem Auftrag ist nicht möglich.

7. Haftung

Der Betreiber übernimmt für fehlerhaft übermittelte Veröffentlichungsinhalte keine Verantwortung. Im Falle nicht frist- und/oder formgerechter Übermittlung der Veröffentlichungsinhalte und/oder Unterlagen nach 1a) und/oder 1b), 1c) haftet der Betreiber nicht.

Im Übrigen ist die Haftung des Betreibers auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten). Die Haftung ist auf den Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens begrenzt. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfen des Betreibers.

8. Maßgebliche Sprachversion

Soweit Geschäftsbedingungen oder Informationen auf den Webseiten des Verlags in verschiedenen Sprachversionen zur Verfügung gestellt werden, gilt ausschließlich die jeweils deutsche Fassung, insbesondere bezüglich der Interpretation und Auslegung der verwendeten Formulierungen. Andere Sprachversionen (Übersetzungen) sind als reine Serviceleistung des Verlags zu verstehen.

9. Deutsches Recht/Herausgeberschaft/Erfüllungsort/Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Herausgeber des „Bundesanzeigers“ ist das Bundesministerium der Justiz mit Hauptsitz in Berlin.

Für den Fall, dass es sich bei dem Vertragspartner des Verlages um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist der Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile Berlin.

